Steuerkapitalien und steuerpflichtige Einkommen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der ihm durch das Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 erteilten Vollmacht. Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1934 vom 23. April 1937 wurde nun der Einheitsansatz auf 3,20 ‰ erhöht zwecks Aeufnung eines Arbeitsbeschaffungs-Kredites und gestützt auf Art. 1 des Volksbeschlusses vom 11. April 1937 über die Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Wir waren bestrebt, sämtliche Gemeindesteuern mit unserer Statistik zu erfassen und haben besonders allen Spezialsteuern und vor allem der Gemeindewerksteuer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist nicht immer leicht, das wirkliche Gemeindewerk für die Steuerbelastung herauszuschälen. Manchmal sind mit dem Gemeindewerk Arbeiten oder Auslagen verknüpft, für die dem Steuerzahler eine Nutzniessung zusteht. Dabei sind die Verhältnisse und Bräuche von Ort zu Ort, ja sogar innerhalb einzelner Einwohnergemeinden sehr verschiedenartig. Wir geben wiederum die Steuersätze, einschliesslich Gemeindewerk an (Tab. III), wobei es sich natürlich nur um die gewogenen Ansätze handeln kann. Unter diesem „gewogenen" oder „mittleren" Ansatz verstehen wir das Verhältnis zwischen dem Steuerertrag und der rohen Gesamtsteuerkraft. Es ist dies also jener Steuerfuss, der notwendig wäre, um allein mit der Grund-, Vermögens- und Einkommenssteuer (einschliesslich der Steuerzuschläge, der Nach- und Strafsteuern) den ausgewiesenen Steuerbetrag zu erbringen.

Auch diesmal haben wir die Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern" in eine Tabelle aufgeteilt, welche wir des zur Verfügung stehenden Raumes wegen nur amtsbezirksweise wiedergeben können (Tab. IV).

2. Steuerkapitalien und steuerpflichtige Einkommen.

Die steuerpflichtigen Kapitalien und die steuerpflichtigen Einkommen haben betragen:

	Pro 1933 Fr.	**Pro 1938** Fr.
Rohes Grundsteuerkapital	4 772 310 487	5 091 819 947
Grundpfandschulden	2 191 989 313	2 371 718 944
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	590 429 748	555 963 512
Einkommen I. Klasse	379 607 646	377 410 584
Einkommen II. Klasse	51 575 238	42 421 075

	Veränderung von 1933—1938 absolut Fr.	in %
Rohes Grundsteuerkapital	+ 319 509 460	+ 6,7
Grundpfandschulden	+ 179 729 631	+ 8,2
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	— 34 466 236	— 5,8
Einkommen I. Klasse	— 2 197 062	— 0,6
Einkommen II. Klasse	— 9 154 163	— 17,7

In unserem letzten Bericht haben wir noch melden können, dass für die Periode von 1928—1933 das rohe Grundsteuerkapital und die Grundpfandschulden eine beständige Erhöhung erfahren hatten. Ebenso hatten auch die grundpfändlich versicherten Kapitalien zugenommen, aber ihr Höhepunkt wurde im Jahre 1932 erreicht. Dagegen wiesen die Einkommen eine Verminderung auf, und zwar setzte sie für das Einkommen I. Klasse im Jahre 1931 und für dasjenige II. Klasse im Jahre 1930 ein. Die rohe Steuerkraft erreichte ihren höchsten Stand im Jahre 1931.

Nach dem vorliegenden Bericht hat für die Periode von 1933—1938 das rohe Grundsteuerkapital noch eine Erhöhung von 6,7 % erfahren, gegenüber 12,9 % im vorhergehenden Zeitabschnitt. Das langsamere Ansteigen des rohen Grundsteuerkapitals spiegelt sich wider in einer gedrückten Lage im Baugewerbe, in Sanierungen in der Landwirtschaft und Hotellerie. Anderseits zeigen sich diese Momente auch in der Bewegung der Grundpfandschulden. Gegenüber 21,4 % in der vorhergehenden Berichtsperiode haben sie für die Zeit von 1933 auf 1938 nur um 8,2 % zugenommen. Die Wirkungen von Sanierungsmassnahmen sind hier ebenfalls ersichtlich, daneben aber auch Kapitalverschiebungen zur Schuldentilgung.

In der nachfolgenden Tabelle sehen wir, dass beide, rohes Grundsteuerkapital und Total der Grundpfandschulden, Jahr für Jahr eine Zunahme erfuhren. Allerdings ist diese jährliche Zunahme besonders seit dem Jahre 1935 gering geworden. Die kleinste absolute Zunahme zeigen das rohe Grundsteuerkapital von 1935 auf 1936 und die Grundpfandschulden ein Jahr später. Angesichts des gesunkenen Ertrages des Grundbesitzes wird auch in diesem Fünfjahrabschnitt das daraus fliessende Einkommen in verhältnismässig starkem Masse zum Tragen der Steuerlast herangezogen.

Während in der vorhergehenden Berichtsperiode die grundpfändlich versicherten Kapitalien noch eine Vermehrung von 10 % aufwiesen, sind sie nun in den letzten 5 Jahren um 5,8 % zurückgegangen. Der Höhepunkt wurde allerdings bereits im Jahre 1932 erreicht. Dann folgte zunächst eine langsame, und die stärkste Abnahme von 1936 auf 1937. Am Ende der Berichtsperiode bleibt aber die abnehmende Tendenz noch bestehen. Viele Grundbesitzer mögen es wegen der geringen Rendite ihres in Form von Spareinlagen und Obligationen angelegten Kapitals vorgezogen haben, die auf ihren Liegenschaften haftenden Titel zu tilgen. Andererseits haben auch Rückzüge zur Sicherstellung flüssiger Geldmittel als Folge des flauen Geschäftsganges sowie Sanierungen zur Schrumpfung der grundpfändlich versicherten Kapitalien beigetragen.

In unserem letzten Bericht stellten wir fest, dass bei den Einkommen statt der zunehmenden eine abnehmende Bewegung eingesetzt hatte. Das Einkommen I. Klasse hatte im Jahre 1930, dasjenige II. Klasse

bereits 1929 den Höhepunkt erreicht. Die Abnahme für die vorhergehende Periode betrug 0,5 % beim Einkommen I. und 9,3 % beim Einkommen II. Klasse. Auch für den vorliegenden Zeitabschnitt stellen wir eine Abnahme von 0,6 % für das Einkommen I. Klasse und 17,7 % für dasjenige II. Klasse fest. Jedoch scheint für beide Einkommen mit dem Jahre 1937 der Tiefstand vorläufig erreicht zu sein.

Um die Bewegung der Kapitalien richtig verfolgen zu können, führen wir dieselben für die beiden letzten Berichtsperioden nachstehend auf.

Jahr	Rohes Grundsteuer-kapital	Grundpfand-schulden Total	Grundpfändl. versicherte Kapitalien	Einkommen I. Klasse	Einkommen II. Klasse	Steuerkraft (roh)
1928	4 224 719 026	1 806 101 886	536 609 012	381 589 002	56 880 391	11 907 172 843
1929	4 394 113 680	1 861 761 630	550 277 054	406 598 100	61 303 600	12 295 222 828
1930	4 539 361 860	1 947 448 320	563 678 556	420 799 600	61 242 000	12 640 609 718
1931	4 547 832 646	2 034 606 889	574 294 860	405 829 439	59 712 647	12 702 385 266
1932	4 643 716 663	2 116 889 116	593 282 509	390 668 198	55 963 320	12 496 105 142
1933	4 772 310 487	2 191 989 313	590 429 748	379 607 646	51 575 238	12 346 235 875
1934	4 858 208 517	2 258 329 918	589 922 911	374 583 350	50 078 850	12 318 852 928
1935	4 945 865 800	2 317 150 748	586 377 408	361 738 996	49 528 763	12 196 547 223
1936	5 000 931 472	2 337 784 111	571 883 538	348 787 960	45 574 370	11 943 993 660
1937	5 036 320 376	2 338 554 186	559 051 983	343 890 619	42 135 500	11 807 119 144
1938	5 091 819 947	2 371 718 944	555 963 512	377 410 584	42 421 075	12 369 469 094

Nach dem Höchststand vom Jahre 1930 ist das Einkommen I. Klasse beständig zurückgegangen. Arbeitslosigkeit und Verdienstausfall aller Art als Ursachen des Einkommensschwundes haben angehalten. Für das Jahr 1938 stellen wir wieder eine Erhöhung des Einkommens I. Klasse fest. Die durch die Währungs-Abwertung ausgelöste Auftriebskraft wurde zwar infolge der gespannten politischen Beziehungen und Kriegsgefahren im Ausland teilweise verzehrt; aber vermehrte Anstrengungen für Arbeitsbeschaffung mittelst öffentlicher Mittel, Stützungsaktionen und die militärische Aufrüstung haben doch das Einkommen I. Klasse im letzten Jahre unserer Berichtsperiode beträchtlich zu erhöhen vermocht, auch wenn dies nur vorübergehend sein sollte. Es hat von 1937 auf 1938 um rund 34 Millionen Franken zugenommen. Ebenso hat beim Einkommen II. Klasse die rückläufige Bewegung bis zum Jahre 1937 angehalten infolge der seinerzeit erwähnten Ursachen, wie Sinken der Dividendenerträge und des Zinsfusses, Konversion von Anleihen, Verluste auf den Wertschriftbeständen, Brachliegen von Kapitalien, Folgen der Transferbeschränkungen. Wenn auch diese Ursachen noch im Jahre 1938 andauerten, so ist immerhin eine ganz kleine Besserung festzustellen.

Das Ergebnis der hier kurz besprochenen Steuerkapitalien und abgabepflichtigen Einkommen sehen wir in der Steuerkraft. Die vorstehende Tabelle zeigt, dass auch bei der rohen Steuerkraft der im Jahre 1932 einsetzende Rückgang anhielt bis 1937.